

Nikolaj Beer  
Schulleiter

Helmut-Glock-Straße 2, 73642 Welzheim

**Kontakt**  
Telefon: 07182 / 93855-10  
nikolaj.beer@limes-gymnasium.de  
www.limes-gymnasium-welzheim.de

## Präsenzunterricht vor den Weihnachtsferien

09.12.2021

Liebe Eltern,

die Landesregierung hat am 7. Dezember 2021 entschieden, dass keine vorgezogenen Weihnachtsferien geplant sind. Weiterhin ist dies jedoch abhängig von der pandemischen Entwicklung. **Der letzte Schultag ist somit der Mittwoch, 22. Dezember 2021.** Weitere Informationen zum Ablauf des letzten Schultags erhalten Sie im diesjährigen **Weihnachtsbrief** (gesondertes Schreiben).

Der Präsenzunterricht in der Schule ist aus meiner Sicht notwendig und wertvoll um Lernrückstände zu vermeiden. Die sozialen Kontakte, die uns allen fehlen, sind besonders für unsere Kinder und Jugendlichen notwendig für ein gemeinsames und soziales Lernen. Mit den Maßnahmen an den Schulen (vor allem Maskenpflicht und mindestens dreimalige Testung pro Woche) sind die Hygienestandards im Vergleich zu anderen Bereichen sehr hoch.

Sie als Eltern haben nun trotz all dieser Maßnahmen **als besondere Ausnahmeregelung** die Möglichkeit, ihr Kind für die letzten drei Schultage in diesem Kalenderjahr (20.12.2021 – 22.12.2021) aus dem Präsenzunterricht zu nehmen. Ihr Kind geht damit in eine **selbstgewählte Quarantäne**. Diese Maßnahme ist sinnvoll, wenn an Weihnachten familiäre Kontakte geplant sind, die eine vorherige Isolierung begründen. Der **Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht muss von Ihnen schriftlich bis Montag, den 13.12.2021 um 13.00 Uhr**, per E-Mail an [beurlaubung@limes-gymnasium.de](mailto:beurlaubung@limes-gymnasium.de) angezeigt werden, volljährige Schüler\*innen können diesen Antrag eigenständig stellen. Ihr Kind muss in diesem Zeitraum am Fernunterricht teilnehmen und Arbeitsaufträge erledigen. Das genaue Procedere des Fernunterrichts legen die Fachlehrkräfte fest. Es ist des Weiteren nicht möglich, dass ihr Kind für einzelne Tage befreit wird, sondern nur für den gesamten Zeitraum dieser drei Tage. Bitte beachten Sie auch, dass es **keinen Anspruch auf einen Nachschreibetermin** gibt, sollte Ihr Kind eine Klassenarbeit / Klausur durch die Beurlaubung verpassen.

Eine Neuerung im Schulbereich ist, dass Schülerinnen und Schüler ab 6 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in den Schulferien nun einen **aktuellen Testnachweis oder - soweit vorhanden - einen Impf- oder Genesenennachweis** vorlegen müssen, wenn sie Einrichtungen besuchen wollen, für die außerhalb der Ferien die Vorlage des Schülersausweises ausreichend ist.

Mit freundlichen Grüßen



Nikolaj Beer